

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

**AUSBILDUNG
Jetzt!**

Eine Initiative des
Ausbildungskonsens NRW



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



„Erfolgreiche Koordination von KAoA“
Erfahrungsaustausch IKZ am 30.06.2021

Agenda

1. Beschlussfassungen zu KAoA
2. Koordination auf der Landesebene
3. Koordination auf der kommunalen Ebene
4. Herausforderungen bei der Koordination

1. Beschlussfassungen zu KAoA

Koalitionsvereinbarung Juli 2010:

„... werden wir ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bis zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung erstellen.“

Beschlüsse des Ausbildungskonsens NRW

- vom 10.02.2011
 - vier Elemente (Berufs- und Studienorientierung, Übergang in Ausbildung, Attraktivitätssteigerung des dualen Systems, Kommunale Koordinierung)
 - Erweiterung auf alle Jugendlichen (nicht nur „Benachteiligte“)
- vom 01.06.2011:
 - Einbindung der „Verbindlichen Ausbildungsperspektive“
 - Beginn in „Referenzkommunen“ mit Kommunaler Koordinierung

1. Beschlussfassungen zu KAoA

- vom 18.11.2011:
 - Umsetzungsbeschluss
 - „Partnerschaftliche Ausbildung“ – ≤ 700 Plätze in 2012 als ein weiteres Element

Konzeptionelle Entwicklung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ im Ausbildungskonsens NRW unter Beteiligung von:

- Landesregierung: MAIS, MSW, MFKJKS, MGEPA, Staatskanzlei NRW
- Sozialpartner (DGB NRW, Unternehmer NRW)
- Kammern (WHKT, IHK NRW)
- Kommunale Spitzenverbände
- Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

1. Beschlussfassungen zu KAoA

Neu ist der **systematische** und nachhaltige **Ansatz**, der die Berufliche Orientierung nicht mehr dem Zufall überlässt



„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) ist

- ein **systematischer** und nachhaltiger Ansatz für **alle Jugendlichen**
- mit aufeinander aufbauenden und **abgestimmten Elementen** von der Berufsorientierung bis zum Eintritt in Ausbildung oder Studium,
- **mit transparenten Strukturen** und Elementen / Angeboten, die auf **Dauer** angelegt sind,
- zugleich **integrativ, inklusiv und gendergerecht**,
- **flächendeckend** in ganz NRW, an **jedem Ort in NRW** und **unabhängig** vom **Engagement** einzelner
- **alle Schulformen** betreffend

1. Beschlussfassungen zu KAoA

Kernbotschaften

- Unterstützung **aller** jungen Menschen in ihrem Prozess der Berufs- und Studienwahlentscheidung
- Berufswahlspektrum verbreitern – junge Menschen entscheidungsfähig machen
- Teamspiel für Ausbildung! Alle Akteure arbeiten zusammen!
- Wir bleiben dran, bis der Anschluss klappt – in Ausbildung oder Studium!

2. Koordination auf Landesebene

2012/2013:

Start in 7 Referenzkommunen
zeitgleich mit allen Schulen im 8. Jahrgang

2013 / 2014:

alle 53 Kommunen starten mit Schulen im 8. Jahrgang
wellenförmiger Aufbau – in jeder Gebietskörperschaft starten pro Schuljahr nur einige
Schulen – Aufwuchs pro Schuljahr um ca. 35.000 Schülerinnen und Schüler

2015 /2016:

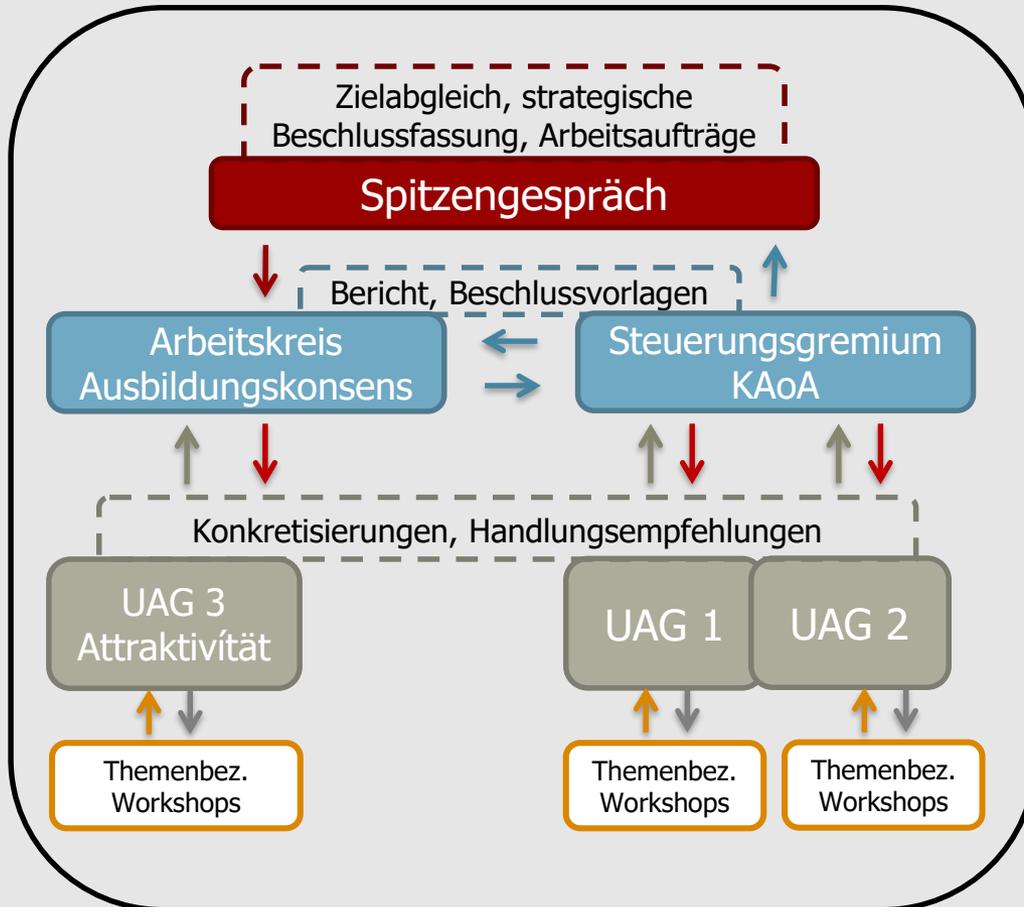
Flächendeckende Einführung in allen Schulen im 8. Jahrgang

2018/2019:

alle 500.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8-10 aller Schulen nehmen
an der Beruflichen Orientierung teil

2. Koordination auf Landesebene

Ausbildungskonsens NRW



Akteure

- Ministerpräsident NRW
- Staatskanzlei NRW
- MAGS
- MSB
- MKW
- MHKBG
- MKFFI
- MWIDE
- Landkreistag NRW
- Städtetag NRW
- Städte- und Gemeindebund NRW
- RD NRW der BA
- Verband freier Berufe NRW
- WHKT
- unternehmer nrw
- Kommunaler Arbeitgeber-Verband NRW
- HWK Düsseldorf
- IHK NRW
- DGB NRW
- Vertreter der Hochschulen und Fachhochschulen
- G.I.B. NRW

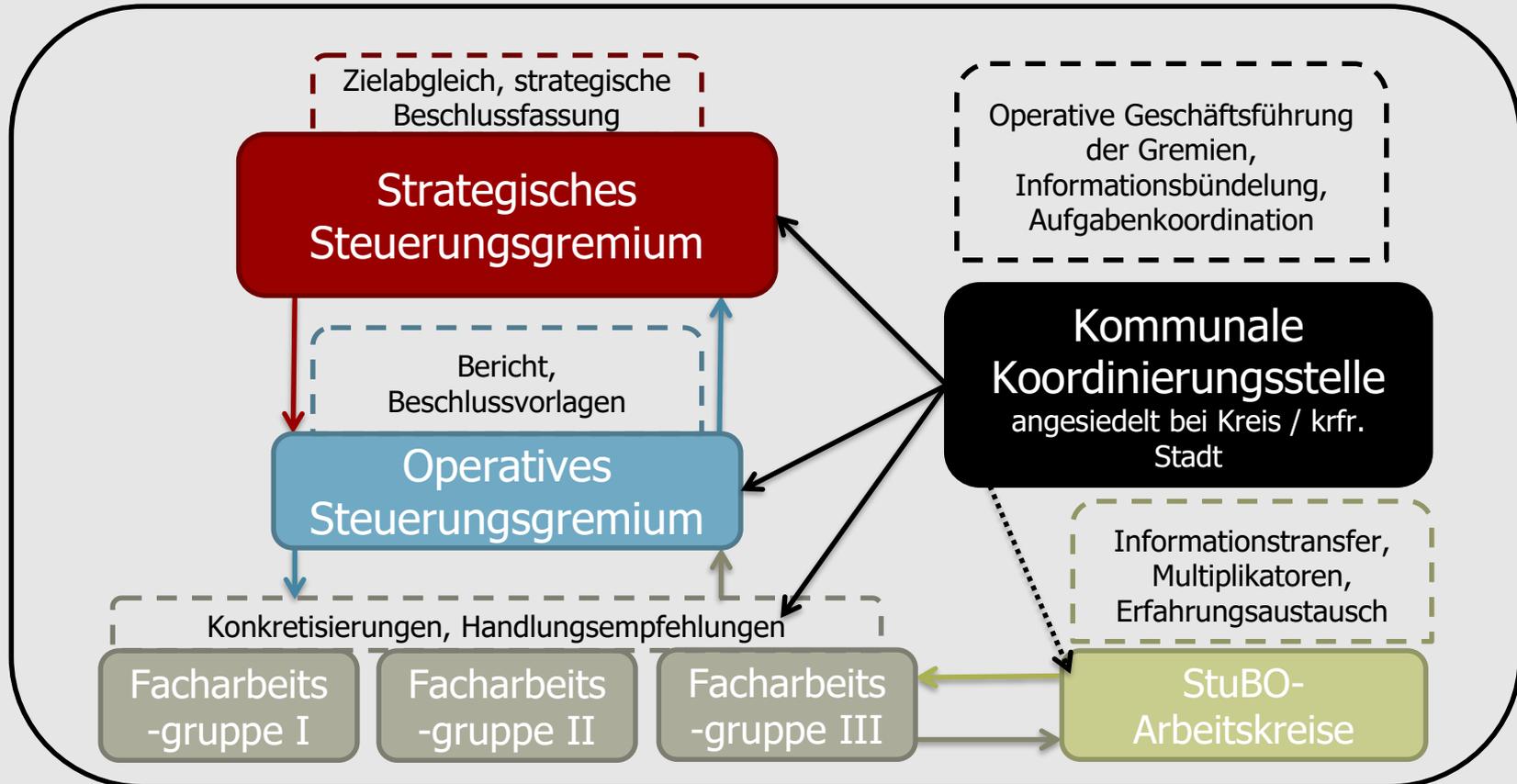
2. Koordination auf Landesebene

Begleitung durch das Land NRW

- **Jour Fixe Arbeitsministerium (MAGS) – Schulministerium (MSB):**
Treffen der beiden zuständigen Referaten auf Ebene der Gruppenleitungen, Referatsleitungen und Referenten zu aktuellen Themen und Strategien
- **Dienstbesprechung Schulministerium (MSB) und Arbeitsministerium (MAGS) mit der in der Bezirksregierung zuständigen Schulaufsicht mit der Generale KAoA**
- **Regionalen Arbeitstreffen KAoA:**
Regionales Arbeitstreffen in den Regierungsbezirken: Bericht des Landes (MAGS und MSB), Informationsaustausch mit den Kommunen sowie Bearbeitung von Schwerpunktthemen
Teilnehmer: Kommunale Koordinierungsstellen, Schulaufsichten, Landschaftsverbände, Gesellschaft für Innovative Beschäftigung (G.I.B.) als Landesgesellschaft
- **Workshops MAGS – MSB - KoKo – Schulaufsicht Generale KAoA:**
themenspezifische Workshops zur Abstimmung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten

3. Koordination auf kommunaler Ebene

Kommunale Koordinierung im Kreis / in der kreisfreien Stadt



3. Koordination auf kommunaler Ebene

Rolle und Aufgaben der kommunalen Koordinierung(sstelle) in KAoA:

„Die kommunale Koordinierung(sstelle) beteiligt die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinausgehend die für das Übergangssystem relevanten Akteure und verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie die Qualitätssicherung und –entwicklung der verabredeten Prozesse nachgehalten werden.“

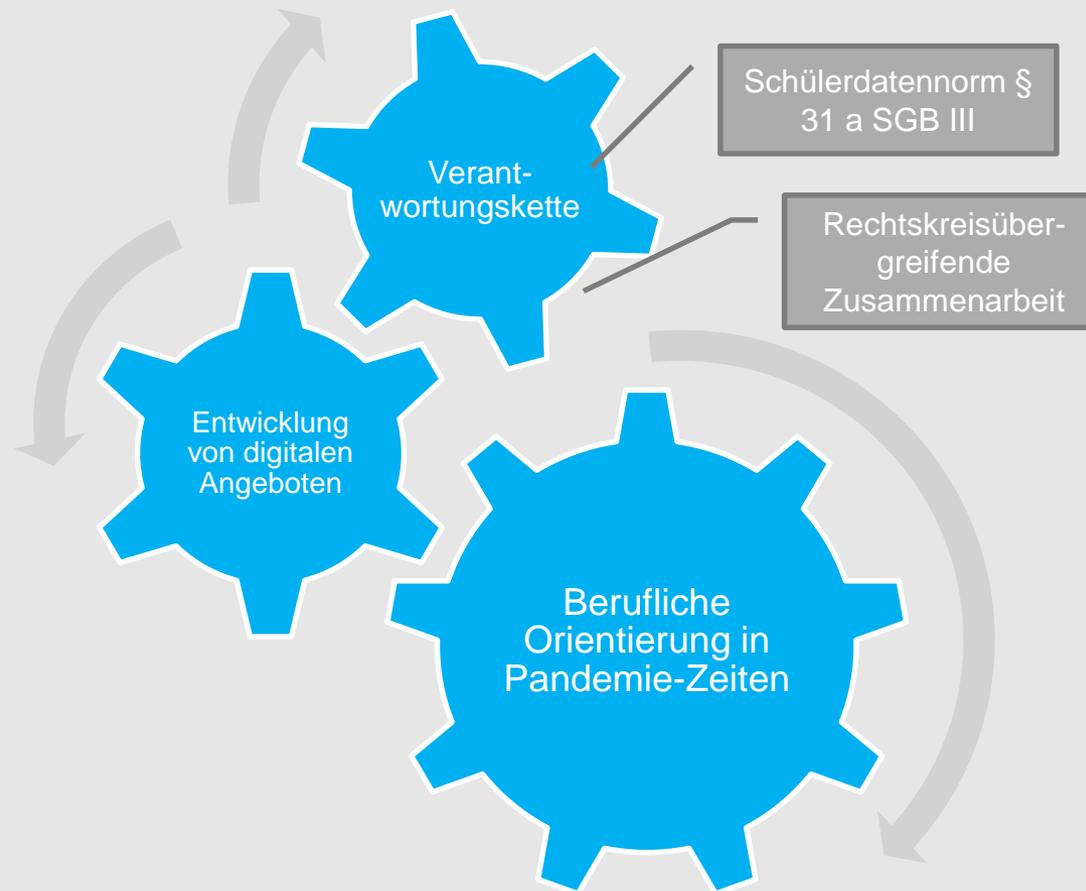
(Umsetzungsbeschluss des Ausbildungskonsens vom 18.11.2011)

3. Koordination auf kommunaler Ebene

Kommunale Koordinierungsstellen

- **Zentrales Element** für die erfolgreiche Umsetzung
- **Nur vor Ort** können die umfangreichen Reformaufgaben umgesetzt werden
- **Vernetzung aller Akteure** vor Ort
- Bildung einer „**Verantwortungsgemeinschaft**“
- **Kommunale Koordinierungsstellen als „Motor“**:
 - Ansprache und Zusammenführung aller relevanten Partner
 - Klärung von Zuständigkeiten und Rollen
 - Initiieren von Absprachen und Zielsetzungen
 - Nachhalten der Wirksamkeit
 - keine originäre Zuständigkeit für die operative Umsetzung einzelner Elemente

4. Herausforderungen bei der Koordination



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Kontakt:

Dr. Jens Stuhldreier

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Berufliche Orientierung – Übergang Schule-Beruf (II A 2)

Tel.: 0211 855 3224

E-Mail: jens.stuhldreier@mags.nrw.de

